KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen an den Regionalen Schulen und dem Bildungsgang der Regionalen Schule der Gesamtschule in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Alle statistischen Aussagen beziehen sich auf die vorläufigen Zahlen mit dem Stand vom 24. November 2022. Aussagen zu den Prüfungen zur Mittleren Reife sind nur für Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreich absolvierter Prüfung möglich.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 an den schriftlichen Prüfungen an den Regionalen Schulen und dem Bildungsgang der Regionalen Schule der Gesamtschule teilgenommen (bitte getrennt nach Schuljahren, Schulämtern und jeweils nach den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und diese jeweils getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs aufschlüsseln)?

Auf die folgende Übersicht wird verwiesen.

	Übersicht schriftliche Prüfungen zu Mittleren Reife					
Fach/Jahr	Deutsch		Mathematik		Englisch	
Staatliche	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022
Schulämter						
Greifswald	1 516	1 478	1 516	1 478	1 513	1 475
Neubrandenburg	859	735	859	735	854	735
Rostock	1 286	1 313	1 286	1 313	1 278	1 311
Schwerin	1 528	1 485	1 528	1 485	1 524	1 480
MV	5 189	5 011	5 189	5 011	5 169	5 001

Im Bildungsgang, der zur Mittleren Reife führt, existiert keine Trennung zwischen Grund- und Leistungskursen.

2. Wie stellt sich in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 der Landesdurchschnitt in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Mathematik getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs dar?

Die Darstellung des Landesdurchschnittes in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Mathematik, getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs ist nicht möglich. Im Bildungsgang, der zur Mittleren Reife führt, existiert keine Trennung zwischen Grund- und Leistungskursen.

Der Landesdurchschnitt der schriftlichen Prüfungen im Fach Mathematik für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

Mathematik				
2020/2021	2021/2022			
3,5	3,1			

3. Wie stellt sich in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 der Landesdurchschnitt in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Deutsch getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs dar?

Die Darstellung des Landesdurchschnittes in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Deutsch, getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs ist nicht möglich. Im Bildungsgang, der zur Mittleren Reife führt, existiert keine Trennung zwischen Grund- und Leistungskursen.

Der Landesdurchschnitt der schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

Deutsch			
2020/2021	2021/2022		
2,9	3,0		

4. Wie stellt sich in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 der Landesdurchschnitt in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Englisch getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs dar?

Die Darstellung des Landesdurchschnittes in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Englisch, getrennt nach Grundkurs und Leistungskurs ist nicht möglich. Im Bildungsgang, der zur Mittleren Reife führt, existiert keine Trennung zwischen Grund- und Leistungskursen.

Der Landesdurchschnitt der schriftlichen Prüfungen im Fach Englisch für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

Englisch				
2020/2021	2021/2022			
2,9	2,5			

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife eine schriftliche Prüfung nicht bestanden (bitte nach Fächern getrennt aufschlüsseln)?

Eine Aufgliederung nach Fach wird nicht erhoben. Die aufgeführten Zahlen geben die Differenz zwischen den zur Prüfung zugelassenen Schülerinnen und Schülern und den erreichten Abschlüssen mit Mittlerer Reife wieder.

	Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Prüfungen ohne MRP	
	2020/2021	2021/2022
M-V absolut	265	183
Prozentualer Anteil von allen Prüfungsteilnehmern	4,9	3,5

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 in den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife eine Nachprüfung absolvieren müssen (bitte nach Fächern getrennt aufschlüsseln)? Wie viele davon wurden nicht bestanden?

Schülerinnen und Schüler, die am Tag der regulären schriftlichen Prüfung erkrankt waren, absolvieren eine Nachprüfung. Eine statistische Erfassung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Nachprüfung im Rahmen des Erwerbs der Mittleren Reife absolvieren, erfolgt seitens der Landesregierung nicht.

- 7. Plant die Landesregierung Veränderungen in der Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wann sollen diese in Kraft treten?
 - c) Welche Änderungen erfolgten an der Verordnung in den Jahren 2021 und 2022?

Zu 1 und a)

Die derzeit bestehende Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung soll künftig unter dem Titel "Verordnung zum Erwerb von Schulabschlüssen im Sekundarbereich I – Schulabschlussverordnung Sek I (AVO Sek I)" die Regularien zum Erwerb der Berufsreife sowie der Mittleren Reife aus den Verordnungen über den Erwerb von Abschlüssen im Sekundarbereich I an Freien Waldorfschulen, an Volkshochschulen sowie im Rahmen von Nichtschülerprüfungen und § 10 der Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an allgemeinbildenden Schulen zusammenfassen.

Der Entwurf der künftigen Schulabschlussverordnung Sek I, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet, beinhaltet dabei im Wesentlichen folgende inhaltliche Änderungen:

- 1. Aufnahme von § 10 aus der Versetzungsverordnung,
- 2. Angleichung der Zugangsbedingungen zur Mittleren-Reife-Prüfung in allen Bildungsgängen,
- 3. Anpassung der Anzahl mündlicher Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler,
- 4. Harmonisierung der Dauer der mündlichen Prüfung in allen Prüfungsgängen,
- 5. Anpassung der Modalitäten zur Feststellung von Prüfungsergebnissen und Endnoten,
- 6. Anpassung der Modalitäten zur Bildung des Gesamtprädikates,
- 7. Anpassung der Zeugnisregularien,
- 8. Regelung zur Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen,
- 9. Anpassung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung.

Zu b)

Die Inkraftsetzung der neuen Schulabschlussverordnung Sek I ist zum Anfang des Jahres 2023 geplant Die Schulen werden über die enthaltenen Änderungen bereits zum Ende des Jahres 2022 vorab informiert.

Zu c)

Änderungen an der Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung der Jahre 2021 und 2022 können den Mitteilungsblättern des Bildungsministeriums Nr. 5/2021 vom 15. April 2021, Seite 52 sowie Nr. 2/2022 vom 4. Februar 2022, Seite 6 ff. entnommen werden.